

Der
Hamburger
Juristenball 2015
Infos, Poster und
Faxanmeldung ab Seite 14!

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



Der  **HAV** wünscht
seinen Mitgliedern
Fröhliche Feiertage 
und einen
guten Start 
in **2015** 

Wir nehmen Abschied

von unseren verstorbenen Mitgliedern

Dr. Rolf Angermüller

Daniel Barta

Erch R. Bartram

Dieter Behling

Hans-Günther Borck

Christian Buhl

Franz Groh

Dr. Manfred Guth

Hartmut F. Kostencki

Sybille von Küchler

Hans-Eberhard Langemaack

Nis G. Lassen

Friedrich Sager

Jürgen Schmidt

Alexander Schön

Hans-Hellmut Stubbe

Thomas Usadel

Ralf Wisbar



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle hat Sie in den letzten fünf Jahren unsere Kollegin, Frau Hundt-Neumann, begrüßt. In der Mitgliederversammlung am 10. November haben Sie mich zum neuen Vorsitzenden gewählt, so dass ich Sie nun genauso herzlich an dieser Stelle begrüßen darf. Frau Hundt-Neumann, die ihre Amtszeit planmäßig beendet hat und sich neuen Aufgaben zuwendet, gilt unser ganz besonderer Dank. Sie hat den Verein in letzten Jahren ganz hervorragend geführt und hinterlässt ein sehr gut bestelltes Haus.

Nicht so gut bestellt sieht es beim Haushalt der Justiz aus. Die Hamburger Gerichtspräsidenten warnen unisono vor weiteren Streichungen. Denn, so die Präsidentin des Oberlandesgerichts, „die Zitrone ist ausgequetscht“. In ungewöhnlich uncharmanter Weise hat die Politik darauf reagiert. Am nächsten Tag konnten wir im Abendblatt lesen, dass die Gerichte wohl ihre eigenen Zahlen nicht kennen würden. Angespielt wurde hierbei auf „PEBBŠY“, ein statistisches System zur Ermittlung des Personalbedarfs. Hiernach steht Hamburg im Ländervergleich nicht schlecht da. Allerdings ist es bekanntermaßen mit den Statistiken und deren Deutung so eine Sache. Und „nicht schlecht“ heißt ja auch nicht „gut“. Wir alle wissen, wie es um die Dauer der Verfahren in der Hamburger Justiz bestellt ist. Und dass die Verfahrensdauer in vielen Bereichen unzumutbar lang geworden ist, liegt natürlich auch daran, dass der Justizhaushalt in den letzten Jahren immer weiter gekürzt worden ist, dies trotz ansteigender Komplexität der Fälle.

Im Ergebnis bedeutet dies zweierlei: Zum einen für die betroffenen Bürger und Unternehmen eine nicht hinnehmbare Verlängerung einer unsicheren und ungerechten Situation. Denn eine überlange Verfahrensdauer bedeutet mindestens für einen Prozessbeteiligten die Fortsetzung einer erlittenen Ungerechtigkeit. Und zum anderen werden der gute Ruf und die bundesweit bekannte hohe Qualität des Rechtsstandortes Hamburg gefährdet.

Die Justiz ist per se keine Einnahmequelle. Justizgewährung und Rechtssicherheit sind verfassungsrechtlich geschützte Güter. Natürlich kostet Justiz mehr Geld als durch Gebühren und Gerichtskosten eingenommen werden kann. Bei einer Kostendeckungsquote von fast 45% in Deutschland und unter Berücksichtigung, dass aus dem Haushalt der Justizsenatorin Mittel abgezogen werden, die dort nicht hingehören, wie z.B. die Prozesskostenhilfe, sind gleichwohl weitere Einsparungen weder gerecht noch hinnehmbar. Der HAV unterstützt den Wunsch der Hamburger Gerichtspräsidenten und setzt sich daher ganz nachdrücklich dafür ein, dass die Justiz, wie auch die Polizei, die Feuerwehr oder auch der Bildungshaushalt, als Schonbereich behandelt wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihr

Andreas Schulte, 1. Vorsitzender

INHALT

TITELTHEMA

- ▣ Befragt: Friedrich-Joachim Mehmel, OVG-Präsident Seite 04

AKTUELLES

- ▣ HAV-Mitgliederversammlung Seite 06
- ▣ AnwaltsStart Seite 10
- ▣ advoNITE Seite 11
- ▣ Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht Seite 12

IN EIGENER SACHE

- ▣ Hamburger Juristenball Seite 14
- ▣ Elektronischer Rechtsverkehr beim VG Hamburg Seite 18
- ▣ Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Seite 20
- ▣ Neuer Kooperationspartner: Liefery Seite 21

VERANSTALTUNGEN

- ▣ Erlebniswelt Flughafen Seite 22
- ▣ RVG-Workshop Seite 22
- ▣ Die HAV-Mittagsrunde Seite 23
- ▣ Regionalgruppe ArGe Anwältinnen Seite 24
- ▣ Hamburgische Kulturstiftung Seite 25

SEMINARE

Seite 26

BUCHTIPPS

Seite 30

IMPRESSUM

Seite 31

KONVEX

Seite 31

FAX-ANMELDUNG

Rückseite



Willkommen im HAV

- ▣ RA Sebastian Aurich ▣ RA Dr. Nico Brunotte ▣ RAin Dr. Jana Kristina Dammann de Chaptó ▣ RA Arno Doebert ▣ RA Dr. Thomas Fiebig ▣ RA Holger Foitzik ▣ RA Christian Gehrman ▣ RA Thorsten Goldboom ▣ RA Hamza Gülbas ▣ RA Niels Hartermann ▣ RA David Heimbürger ▣ RA Marc Hempen ▣ RA Dr. Jonas Benedikt Hennig ▣ RA Naim Heydarinami ▣ RA Dr. Helge Hirschberger ▣ RA Klaus Walter Holzmann ▣ RA Mülayim Hüseyin ▣ RAin Manuela Ilic ▣ RA Dr. Ramazan Inci ▣ RAin Saskia Jacobsen ▣ RAin Dr. Anja Jürgensen ▣ RA Dr. Jan Stephen Kern ▣ RA Jonas Klima ▣ RAin Lisa Knodel ▣ RAin Daniela Koch ▣ RAin Corinna Leydag ▣ RA Daniel Lottermoser ▣ RA Axel Maaß ▣ RA Dr. Rolf Maenner ▣ RAin Dr. Myrna Meyer ▣ RAin Mareike Möller ▣ RA Dr. Ralf Pachmann ▣ RA Lino Peters ▣ RA Jan Raschka ▣ RA Veit Sahlfeld ▣ RAin Julia Schaake ▣ RAin Corinna Schäfer ▣ RA Henning Schröder ▣ RA Claas Schüddekopf ▣ RA Nico Hans Siebert ▣ RA Christoph Simon ▣ RA Dr. John-Robert Skrzepski ▣ RAin Lisa Lou Terhorst ▣ RAin Christina Thimm ▣ RAin Elisabeth Volquardt ▣ RA Philipp von Mering ▣ RAin Katrin Weber ▣ RA Marcus Wensing ▣ RA Philipp Wesemann ▣ RA Dr. Jost Wiechmann

Der HAV hat aktuell 3311 Mitglieder.

| vom 23. Oktober 2014 |

Befragt:

Friedrich-Joachim Mehmel

Präsident des Hamburgischen Obergerichts

HAV-Info: Herr Mehmel, seit ein paar Monaten erst im Amt als Präsident des Hamburgischen Obergerichts, man sagt „neue Besen kehren gut“, was sind Ihre Ideen und Vorstellungen für Ihr Amt?

Mehmel: Neben der Arbeit im Gericht selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrer Bedeutung, die sie für die Gesellschaft, für das Funktionieren des Staatswesens hat, auch wirklich angemessen wahrgenommen wird. Mich erfüllt mit Sorge, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Justiz als Ganzes in der öffentlichen Wahrnehmung nicht den Stellenwert genießt, der ihr als wichtiges gesellschaftliches „Scharnier“, als Bindeglied eigentlich zukommen müsste.

Häufig wird die Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung reduziert auf die Strafjustiz, wenn etwa spektakuläre Fälle durch die Presse gehen, oder auf einzelne, unerfreuliche Missstände, die – wie in jeder großen Organisation – vorkommen können und in Bezug auf die ungeheure Vielzahl von Gerichtsverfahren nur einen sehr geringen Teil ausmachen. Die positiven Aspekte werden hingegen allzu häufig nicht wirklich gewürdigt: Ohne eine funktionierende Justiz wird es keine funktionierende Gesellschaft, kein funktionierendes Staatswesen geben.

Eine funktionierende Justiz ist wichtig für die Gerechtigkeit, für die Akzeptanz staatlichen Handelns, für den Rechtsfrieden. Eine gute Rechtskultur, eine effektive und akzeptierte Streitschlichtung haben hier zentrale Bedeutung. Im internationalen Vergleich steht die deutsche Justiz bei Verfahrensdauern und Erledigungszeiten sehr gut dar. Und wenn man sich demgegenüber anschaut, welche Rolle in den öffentlichen Debatten, in den Haushaltsdebatten, nicht nur in Hamburg, die Justiz spielt, muss man den Eindruck haben, dass über sie häufig nur im Zusammenhang mit Einsparungen gesprochen wird. Und das, obwohl ihr Anteil an den jeweiligen Landeshaushalten verschwindend gering ist. Hier, meine ich, sind wir Gerichte aufgerufen, und so verstehe ich auch meine Rolle als OVG-Präsident, selbstbewusst in der Gesellschaft, in der Öffentlichkeit für die Gerichtsbarkeit, für die Justiz insgesamt einzutreten.

Ich glaube aber, dass nur dann sich wirklich etwas verändern kann, wenn alle am Rechtsleben beteiligten, also unter anderem auch und gerade die Anwaltschaft und nicht nur die Richterschaft es als gemeinsames Anliegen verstehen, sich für die Belange der Justiz und damit für das Rechtswesen gemeinsam einzusetzen.

HAV-Info: Sehen Sie insoweit eine besondere Rolle bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit?

Mehmel: Allerdings. Für mich ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine der tragenden Säulen der Gesellschaft: Es geht um die Sicherung der Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat genauso wie um das Funktionieren des Staatswesens. Das Recht im Allgemeinen ist für jeden einzelnen wichtig, aber wenn die Säule wegbricht, kann auch alles andere in Schwierigkeiten kommen. Nicht ohne Grund ist die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit, ist deutsches Verwaltungsrecht ein internationaler Exportschlager. Allerdings habe ich gelegentlich den Eindruck, dass die Politik sich dessen nicht immer bewusst ist.

HAV-Info: Sich für das Recht einzusetzen klingt in der Theorie sehr gut, aber auch sehr abstrakt. Wie stellen Sie sich die Umsetzung – spartenübergreifend – vor?

Mehmel: Ich bin soweit für Hamburg optimistisch: Mit dem Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. haben wir eine Plattform in der Stadt gefunden. Die ersten Resultate stimmen hoffnungsfroh. Die Zusammenarbeit mit dem HAV, der Rechtsanwaltskammer, Notarkammer, mit allen Mitgliedsorganisationen des Rechtsstandortes, funktioniert sehr gut. Der Verein Rechtsstandort Hamburg e.V. versteht sich nicht nur als Plattform für eine bessere Zusammenarbeit aller Akteure am Standort Hamburg, sondern auch als Lobby für das Recht und das Recht in der Gesellschaft. Seine Stimme hat inzwischen weit über unsere Stadt hinaus Gewicht.

Beispielhaft möchte ich hier auch auf zwei Projekte mit internationalen Bezug hinweisen: www.dispute-resolution-hamburg.com und www.hamburg-dialAWgue.com.



HAV-Info: Und wo sehen Sie konkret die Bemühungen, die von der Justiz zu leisten sind?

Mehmel: Eins der Ziele ist es, dass die Justiz ein sogenannter Schonbereich im nächsten Hamburger Doppelhaushalt wird. Wichtig hierfür ist – neben dem eben angesprochenen gemeinsamen Vorgehen aller Rechtsakteure – dass wir, die Justiz, auch selbst an uns arbeiten und uns bemühen, immer besser zu werden und auch Fehler, die vorkommen können, abzustellen. Wir müssen unsere Bedeutung immer wieder unter Beweis stellen. Denn wir sind nach den Vorgaben von Verfassung und im Rahmen der Gesetze auch und gerade Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gesellschaft.

HAV-Info: Dienstleistung – ein Stichwort, das unseren Mitgliedern unter den Nägeln brennt: was ist quantitativ angemessen, welche Bearbeitungszeiten sind noch hinnehmbar?

Mehmel: Das ist ein wichtiger Punkt, auch schneller Rechtsschutz ist Rechtsschutz. Eine Entscheidung, die zu lange dauert, kann häufig auch objektiv Rechtsschutzverweigerung darstellen, dessen müssen sich Gerichte, Richterinnen und Richter immer bewusst sein. Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit kann ich insgesamt sagen, dass wir im Großen und Ganzen gut aufgestellt sind. Sonderentwicklungen können allerdings immer mal wieder zu kurzfristigen Verzögerungen führen.

HAV-Info: Können Sie ein Beispiel für eine solche Sonderentwicklung nennen?

Mehmel: Dies kann im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit z.B. eine Klagewelle in Folge von Gesetzesänderungen sein. Aktuell stellt die immense Zunahme an Asylverfahren für die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Steigerungen der Eingangszahlen von bis zu 100% eine große Belastung dar! Das sind unvorhergesehene Entwicklungen, die man nicht beeinflussen kann. In derartigen Sondersituationen muss die Politik gegebenenfalls reagieren. Nichtsdestotrotz ist es vornehmste Aufgabe, alles Mögliche zu tun, um in angemessener Zeit Rechtsschutz zu gewähren.

HAV-Info: Vielen Dank für das Gespräch und viel Spaß weiterhin in Ihrem Amt!



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

Sie wünschen weitere Informationen über uns?

Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Renate Iles-Wild | ERGO Stamm-Organisation

Regionaldirektion Hamburg

Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 237023 37 | Fax 040 237023 26

renate.iles-wild@danv.de

www.danv.de

10. November 2014

Ordentliche Mitgliederversammlung

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung konnten wir rund 60 Mitglieder im Hotel Grand Elysée begrüßen.

Nach den Formalien und Regularien erstattete die Vorsitzende Ulrike Hundt-Neumann ihren Jahresbericht und wies insbesondere auf die weiterhin bestehende Problematik der lang dauernden Gerichtsverfahren hin. In diesem Zusammenhang bat sie die Mitglieder weiter um ihre Mithilfe, denn nur wenn möglichst viele dieser Fälle bekannt und in den Clearingausschuss gegeben werden, kann der HAV mit starker Stimme bei der Justiz und bei der Politik wegen baldiger Abhilfe vorsprechen. Nachdem der Schatzmeister Jürgen Steiner die solide Finanzlage des HAV geschildert und darauf hingewiesen hatte, dass die vereinnahmten Gewinne des Jahres 2013 für den in 2015 in Hamburg stattfindenden DAT benötigt würden, ging es sodann um die Vorstandswahlen.

Die bisherige Vorsitzende Frau Hundt-Neumann, deren Amtszeit abließ und das langjährige Vorstandsmitglied Jan Schubel traten nicht erneut zur Wahl an. Zum Vorsitzenden des HAV wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende **Andreas Schulte**, zum stellvertretenden Vorsitzenden **Hartmut Reclam** gewählt. Außerdem wurden die Vorstandsmitglieder **Andrea Hierl** und **Gerd Uecker** erneut und die Kollegin **Dr. Babette Tondorf** sowie die Kollegen **Dr. Andreas Karow** und **Dr. Gerd Schwendinger** neu in den Vorstand gewählt.

Der ehemalige Vorsitzenden Jürgen Keyl und der neue Vorsitzende Andreas Schulte dankten der ehemaligen Vorsitzenden Frau Hundt-Neumann sehr für ihr langjähriges Engagement im Vorstandsamt und im Vorsitz des HAV. Frau Hundt-Neumann nutzte die Gelegenheit für persönliche Worte und wies auf die tiefgreifenden Veränderungen in den Jahren ihrer Vorstandsarbeit hin und darauf, wie viel wichtiger es heute sei, dass die Anwaltschaft eine starke Gemeinschaft sei, um die anstehenden Probleme mit einer starken Vertretung in den örtlichen Vereinen und auch auf Bundesebene lösen zu können. Es könne nicht nur darum gehen, ob sich die Mitgliedschaft in einem Verein „lohne“.

In dem sich anschließenden öffentlichen Teil verfolgte eine rund 100köpfige Zuhörerschaft dem spannenden Vortrag von Dr. Cord Brüggemann, dem Hauptgeschäftsführer des DAV. Er nahm die Zuhörer mit auf eine Reise in die Zukunft der Anwaltschaft: alternative business structures, Fremdbesitz an Anwaltskanzleien durch Rechtsschutzversicherungen, Scheidungen im Internet für € 249,- pauschal und noch viele unvorstellbare Geschäftsmodelle mehr. Und dann löste er auf, dass dies keine weite Zukunft sei, sondern in Australien, England und Wales, den Niederlanden schon praktizierte Realität. Es geht also auch in Zukunft um Spezialisierung und Profilierung, dabei aber auch um die Bildung von Netzwerken, Kanzleimanagement und -marketing werden immer wichtiger, insbesondere vor dem Hintergrund des elektronischen Rechtsverkehrs. Dabei sind auch die Änderungen in den Bevölkerungsentwicklungen zu beachten: wichtig ist es daher auch, dass um den qualifizierten Nachwuchs „gekämpft“ werden muss, Anwälte müssen attraktive Arbeitgeber sein. Das Fazit: Die Vielfalt nimmt zu, daher auch die Chancen!

Anschließend nutzten die Anwesenden die Gelegenheit zu einem kollegialen Gespräch bei Essen und Trinken.



Andrea Hierl

Ich bin Anwältin seit: Januar 2002

Meine Rechtsgebiete sind: Familienrecht, Baurecht, Mediation

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: Bridget Jones

Ich bin kein Fan von: Unzuverlässigkeit

Mein Lebensmotto: Leben ist das, was passiert, während du eifrig dabei bist, andere Pläne zu machen. (John Lennon)

Meine Ideen für den HAV: junge Kolleginnen und Kollegen für den HAV begeistern; Mediation unter Anwältinnen und Anwälten noch stärker etablieren.

Warum bin ich Anwältin geworden: weil ich mir keinen anderen Beruf für mich ernsthaft vorstellen konnte.

Wenn ich nicht Anwältin geworden wäre: für mich unvorstellbar

des HAV am 10. November 2014

2014



Dr. Andreas Karow

- Ich bin**
- Fachanwalt für Strafrecht
 - Wirtschaftsmediator
 - seit 20 Jahren Rechtsanwalt
 - verantwortlich für den Arbeitskreis Strafrecht des HAV seit 2008

Ziel der Arbeit des HAV sollte wieder ein eigenständiges strafrechtliches Profil des HAV sein, geprägt von Freiheit und Liberalität.

Zudem ist folgender Aspekt beachtenswert: Das Verhältnis im strafrechtlichen Bereich zwischen Richterschaft (und Staatsanwaltschaft) einerseits und Verteidigern andererseits ist verbesserungsfähig und verbesserungswürdig.

Ein breite anwaltliche Diskussion über Ursachen und Wirkungen des schwierigen Verhältnisses und wie dies zu renormalisieren ist, scheint zielführend.



Hartmut Reclam

Ich bin Anwalt seit: 1981

Meine Rechtsgebiete sind: Bau- und Architektenrecht (FA), Immobilienrecht, Vereinsrecht

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: sehr schwere Frage – immer das für den nächsten Urlaub

Ich bin kein Fan von: Fußball

Mein Lebensmotto: Entspann' Dich und strahl' Ruhe aus!

Meine Ideen für den HAV: durch überzeugende Angebote mehr, vor allem junge Mitglieder werben und unseren Beruf zukunftssicher gestalten.

Warum bin ich Anwalt geworden: weil ich ohne Chef, Vorgesetzten o.ä. meine Fähigkeiten einsetzen möchte.

Wenn ich nicht Anwalt geworden wäre: würde ich immer noch Kapitän oder – inzwischen – Architekt werden wollen.

10. November 2014

Ordentliche Mitgliederversammlung



Andreas Schulte

Ich bin Anwalt seit: 1994

Meine Rechtsgebiete sind: Gewerblicher Rechtsschutz und Lebensmittelrecht

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: Englische Krimis

Ich bin kein Fan von: Etwas nicht zu Ende führen

Mein Lebensmotto: Am Ende wird alles gut. Und wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende.

Meine Ideen für den HAV: Versuche ich seit Jahren einzubringen. Es gelingt mir ganz gut.

Warum bin ich Anwalt geworden: Weil es zum Golfprofi vermutlich nicht gereicht hätte.

Wenn ich nicht Anwalt geworden wäre: Dann hätte ich das mit dem Golfprofi vielleicht doch versucht.



Dr. Gerd Schwendinger

RA Dr. Gerd Schwendinger, LL.M. (EUI), ist Partner der Sozietät GvW Graf von Westphalen und arbeitet in deren Hamburger und Brüsseler Büros.

Seine Schwerpunkte sind insbesondere das EU-Beihilfenrecht sowie das Zoll- und Außenhandelsrecht.

Der 40jährige ist **Mitglied des Europäischen Forums für Außenwirtschaft, Zölle und Verbrauchsteuern**. Darüber hinaus ist der **Autor zahlreicher Fachpublikationen** und auch als **Dozent** an der **Bucerius Law School** und der **Hamburger Zollakademie** tätig.

Seine berufliche Laufbahn begann er 2005 bei einer internationalen Großkanzlei. Vor seinem Eintritt bei GvW war er zudem rund zwei Jahre als Richter beim Verwaltungs- und Amtsgericht in Hamburg tätig. In dieser Zeit war er auch im Vorstand des Hamburgischen Richtervereins.

Als neues HAV-Vorstandsmitglied möchte er seine Erfahrung als Anwalt und ehemaliger Richter in die Vereinsarbeit einbringen und sich insbesondere für den Austausch zwischen Anwaltschaft und Justiz sowie für die Belange jüngerer Kollegen einsetzen.

des HAV am 10. November 2014

2014



Dr. Babette Tondorf

Ich bin Anwältin seit: dem 6. Juli 2005.

Meine Rechtsgebiete sind: Arbeits- und Beamtenrecht sowie Strafrecht

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: Lyrik von Heinrich Heine

Ich bin kein Fan von: Vergessenen Schulbroten in Tornistern

Mein Lebensmotto: Wenn überhaupt, dann: Et kütt wie et kütt und et hätt noch immer jot jejange.

Meine Ideen für den HAV: Für Diversity und Vielfalt auch in der Anwaltschaft zu sensibilisieren.

Warum ich Anwältin geworden bin: Weil mich Menschen und Rechte interessieren.

Wenn ich nicht Anwältin geworden wäre: Hüt' Dich und rett' Dich vor wär ich und hätt' ich.



Gerd Uecker

Ich bin Anwalt seit: 1985

Meine Rechtsgebiete sind: Familien- und Erbrecht

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: Die Entdeckung des Himmels

Ich bin kein Fan von: Intoleranz

Mein Lebensmotto: Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er tun will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.

Meine Ideen für den HAV: Ein umfassendes Forum für die Hamburgische Anwaltschaft schaffen.

Warum bin ich Anwalt geworden: Ich schätze die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Berufes.

Wenn ich nicht Anwalt geworden wäre: Diese Alternative ist für mich nicht vorstellbar.

25. bis 27. September 2014

AnwaltsStart

Hamburg





Die Informationsplattform für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen

Vom 25. bis 27. September fand dieses Jahr der jährliche Anwalts-Start, eine Veranstaltungsreihe des HAV in Zusammenarbeit mit der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung im Seminarraum des Hamburgischen Anwaltvereins statt. Bereits seit einigen Jahren hat sich diese Veranstaltungsart als Informationsplattform für all diejenigen jungen Kolleginnen und Kollegen etabliert, die entweder vor kurzem in die Selbständigkeit als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt starteten oder dies in nicht ferner Zukunft vorhaben.

Was bietet jedoch eine solche Informationsplattform? Zunächst einmal Information pur über alle Themen rund um die Selbständigkeit als Rechtsanwalt. Bei einem solchen Vorhaben gibt es natürlich viel zu beachten und manche Fehlentscheidung kann vermieden werden, wenn vorher genügend Informationen gesammelt werden. Noch immer orientiert sich ja die juristische Ausbildung an unseren Universitäten und Gerichten im Schwerpunkt nicht auf den Beruf des Rechtsanwaltes, sondern auf den zukünftigen Staatsdienst als Richter, Staatsanwalt oder Beamter im höheren Dienst. Der Beruf des Rechtsanwaltes ist im Ausbildungsbereich noch immer unterrepräsentiert, obwohl, was auch nicht verschwiegen werden soll, in den letzten Jahren doch immerhin ein begrüßenswerter Trend zu verzeichnen ist, die Realität, dass ein Großteil der Absolventen den Anwaltsberuf wählt, zur Kenntnis zu nehmen und die Ausbildung entsprechend anzupassen.

Bis zu einer gleichberechtigten Wertung des Berufes Rechtsanwalt in der juristischen Ausbildung wird jedoch sicher noch einige Zeit vergehen. Umso wichtiger ist daher das Engagement von HAV und DANV zu sehen, die Informationslücke bei unseren jungen Kolleginnen und Kollegen mit einem entsprechenden Seminarangebot zu schließen oder zumindest zu reduzieren. Vielfältig und praxisbezogen waren daher die angebotenen Seminarthemen. Sie reichten von einem Workshop über Themen der versicherungsrechtlichen Absicherung und Haftungsfragen über die Erfordernisse des Berufsrechtes, Buchhaltung, Erfolgsstrategien, RVG bis zu den Regelungen der Zwangsvollstreckung.

Doch nicht nur fachliche Themen sind Schwerpunkte der Anwalts-Start. Das gegenseitige Kennenlernen von Kollegen, Gespräche mit den Praktikern und gemeinsames Feiern im Rahmen des Oktoberfestes in der Grundbuchhalle rundeten das Seminarangebot ab.

So bleibt den Teilnehmern alles Gute für den eigenen Berufsweg zu wünschen; den Organisatoren und Referenten Dank zu sagen für ihr Engagement.

✉ Autor: Rechtsanwalt Jörg Ebert, Dresden

✉ Kontakt: kanzlei.ebert@t-online.de



Am Abend des 25. September 2014 hieß es wieder „o'zapft is“ beim Oktoberfest des HAV.

Bei traditionellen Treffen der jungen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte ging es zünftig her, einige Trachtenträger waren vertreten, gefeiert wurde zahlreich und ausgiebig. Im nächsten Jahr wünschen wir uns eine noch stärkere Beteiligung unserer Mitglieder, damit es noch mehr zu dem lockeren und zwanglosen Mischen und Mengen zwischen den unterschiedlichen „Konfessionen“ der Justiz kommt.

Also merken Sie sich gleich den Termin vor und seien Sie dabei: In 2015 tatsächlich im Oktober!

13. November 2014

advoNITE

Hamburg

Am 13. November 2014 war es endlich soweit.

Die 3. advoNite des Hamburgischen Anwaltvereins fand statt: dieses Mal als „After-Work-Party“ in dem Braugasthaus „Altes Mädchen“ in der Lagerstraße nahe der U-Bahn Station Sternschanze.

Die Nachfrage nach den Karten war in diesem Jahr besonders groß, so dass nach dem Erreichen der Vorgabe von 200 Anmeldungen durch das „Alte Mädchen“ der Organisator auf der homepage „ausverkauft“ verkünden musste.

Bereits mit Beginn der Veranstaltung ab 18:30 Uhr drängten sich eine Vielzahl von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor dem Eingang, einige hatten sogar die Veranstaltung als vorgezogene Weihnachtsfeier der Kanzlei gewählt.

Erfreulich war auch die große Anzahl von Referendaren und Junganwältinnen sowie Junganwälten, die sich u.a. bei frisch gezapftem Pils und Weizenbier aus der eigenen Brauerei vergnügten.

In seiner Ansprache dankte der Organisator Rechtsanwalt Stephan Poley noch einmal der am Montag zuvor auf der Mitgliederversammlung im Grand Elysée Hotel nicht erneut zur Wahl angetretenen 1. Vorsitzenden Frau Rechtsanwältin Ulrike Hundt-Neumann für ihr langjähriges Engagement und wünschte zugleich dem neuen 1. Vorsitzenden Rechtsanwalt Andres Schulte viel Erfolg bei der Bewältigung der Aufgaben des Vereins in den kommenden Jahren, u.a. bei der Ausrichtung des Deutschen Anwaltstages im Juni 2015 in Hamburg.

Zwischen den einzelnen gereichten Gängen mit kalten und warmen Speisen entwickelten sich zahlreiche Gespräche unter den Anwesenden in beiden Räumen, wobei neue Kontakte geknüpft und bestehende Verbindungen nicht nur in beruflicher Hinsicht vertieft wurden. Auf großes Interesse stießen auch die Angebote der Kooperationspartner car2go und DriveNow des HAV, an deren Counter sich die Teilnehmer kostenlos für die Nutzung ihrer Dienstleistungen registrieren lassen konnten.

Als der DJ gegen 21:00 Uhr die Lautstärkenpegler höher drehte und die Bässe dröhnten, füllte sich die Tanzfläche rasch und es zeigte sich, dass die Hamburger Anwaltschaft nach einem langen Arbeitstag im Büro am Abend richtig feiern kann.

Die Zeit verging derartig wie im Fluge, dass mit dem Ende der Veranstaltung um 00:30 Uhr, als der Rausschmeißertitel verstummte, die letzten tanzwilligen Gäste in eine andere Location auf der Schanze weiter ziehen mussten.

Es war auch dieses Mal ein sehr gelungener und stimmungsvoller Abend.

Unterstützt wurde die Veranstaltung von der Funk Gruppe und der Deutschen Kreditbank AG, denen der Organisator an dieser Stelle noch einmal herzlich für ihr Engagement dankt.

Es war somit wieder ein toller Abend und auf die zahlreichen Anfragen, die an den Organisator bereits an dem Abend herangetragen worden sind, kann der Hamburgische Anwaltverein nur antworten:

The advoNite will return!

✉ Autor: Rechtsanwalt Stephan Poley

✉ Kontakt: poley@hav.de

10. Oktober 2014

Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht

Ein Bericht von Rechtsanwalt
Jan Raschka, Hamburg



Referenten

1. Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner, München
2. Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold, München
3. Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Müssig, Bonn
4. Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Thomas Fischer, Baden-Baden

Verantwortlich: Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

Einleitung

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin stolz Ihnen heute die Champions League des Strafrechts präsentieren zu dürfen.“ Mit diesen Worten leitete der exzellent durch den Nachmittag führende Rechtsanwalt Dr. Andreas Karow das diesjährige Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht ein. Eine treffendere Formulierung wäre nicht zu finden gewesen. Schon ein kurzer Blick auf die Liste der Vortragenden reichte aus, um sich der Einschätzung des Kollegen Karow vorbehaltlos anzuschließen. Die insoweit bestehenden Erwartungen wurden dann im Laufe des Nachmittags nicht nur erfüllt, sie wurden noch bei Weitem übertroffen.

Vorträge

Rechtsanwalt Prof. Dr. Werner Leitner, München – „Audio- und Videotechnik – Eine Chance für den Strafprozess“

Den „Anstoß“ führte Prof. Dr. Leitner mit seinem Vortrag über den Einsatz von Audio- und Videotechnik im Strafprozess aus. Im Rahmen einer kurzen Einleitung stellte er die später immer wieder aufgegriffene These auf, der deutsche Strafprozess sei technikfeindlich. Zunächst leitete Prof. Dr. Leitner jedoch mit der Geschichte der Prozessdokumentation ein und ging dabei auch auf die durch mehrere geschichtliche Ereignisse angestoßenen Gesetzesänderungen bis in die aktuelle Zeit ein.

Der Vortrag setzte dann fort mit den derzeitigen gesetzlichen Regelungen betreffend die Audio- und Videotechnik, namentlich den überwiegend die Übertragung (nicht die Aufzeichnung) regelnden §§ 58a, 168e, 247a und 255a StPO. Der Status quo sei insgesamt „dokumentationsfeindlich“.

Prof. Dr. Leitner vertrat insoweit die These, dass ein verstärkter Einsatz von Audio- und Videotechnik im Ermittlungsverfahren zu einer erheblich besseren Dokumentation und damit auch zu deutlich

mehr Transparenz führen könne. Ebenso könne ein vermehrter Einsatz der Technik zu mehr Öffentlichkeit führen. Insoweit bestehende Konflikte mit bestehenden gesetzlichen Regelungen wurden erörtert und Lösungsansätze präsentiert.

Im Ergebnis schaffe die Zuhilfenahme von mehr Technik mehr Transparenz und Dokumentation. Beides biete der Verteidigung mehr Möglichkeiten als dem Nachteile – in Form eines teilweisen Verlusts der Unmittelbarkeit – gegenüberstünden.

Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold, München – „Sport und Hospitality – Sponsorenkonzepte und Klimapflege – Die Einladung in die Business Lounge als strafrechtliches Risiko“

Zweiter Referent war Dr. Leipold mit seinem Vortrag über Sport und Hospitality. Dabei handelt es sich insbesondere im Bereich von sportlichen und kulturellen Großveranstaltungen um einen Sammelbegriff für Bereiche mit besonderem Service und hohem Komfort. Dr. Leipold hob zunächst die immense wirtschaftliche Bedeutung der Hospitality-Einladungen für den Profisport in Deutschland hervor. Des Weiteren erläuterte er die insoweit bestehenden strafrechtlichen Rahmenbedingungen.

Anschließend stellte Dr. Leipold die, nach seiner Ansicht unzureichenden, Reaktionen der Sponsoren und Sportverbände vor, insbesondere den Leitfaden der Sponsorenvereinigung S20, sowie erfolgte Selbstverpflichtungserklärungen der Fußballverbände.

Als Lösungsansatz wurde sodann die Lehre der Sozialadäquanz vorgestellt und erörtert. Im Ergebnis seien Hospitality-Einladungen als sozialadäquat zu bewerten, weil keine Abhängigkeit von strengen Wertgrenzen bestehe, die „Geringfügigkeit“ als ungeeignetes Kriterium nicht erforderlich sei und sich die Sozialadäquanz ohnehin am Lebenszuschnitt des Zuwendungsempfängers bemesse.

Des Weiteren wurden als bereits vorhandene Regelungen der UK Bribery Act von 2010 und der Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) vorgestellt und erläutert.

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Leipold entspann sich eine lebhaft Diskussion unter Beteiligung der übrigen Referenten und des Publikums. Im Ergebnis wurden dabei die Sozialadäquanztheorie und die Funktionstheorie gegeneinander abgegrenzt und mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen erörtert.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Müssig, Bonn – „Verteidigung gegen Vorverurteilung: Strafverteidigung und Medien“

Spannend weiter ging es dann mit dem Vortrag von Prof. Dr. Müssig zur Strafverteidigung in Verfahren mit intensiver medialer Begleitung. Es wurde zunächst die Ausgangslage dargestellt und darauf hingewiesen, dass ein Ermittlungsverfahren für den Betroffenen immer eine (unbekannte) Extremsituation sei.

Sodann wurden anhand der vom LG Hamburg im Urteil vom 26. Mai 2006 – Az. 324 O 1004/05 – entwickelten Maßstäbe die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Verdachtsberichterstattung dargestellt und erläutert. Anschließend wurde das zur Verfügung stehende presserechtliche Instrumentarium vorgestellt und erläutert, insbesondere Unterlassungsanspruch und Unterlassungsverfügung. Auch der Gegen darstellungsanspruch fand Erwähnung.

Der Vortrag behandelte weiter die strategischen Überlegungen in einem medial begleiteten Strafverfahren. Interessant war hier insbesondere, dass Prof. Dr. Müssig immer wieder Beispiele aus seiner eigenen Tätigkeit anführte, um die entsprechenden Überlegungen noch plastischer erscheinen zu lassen.

Der letzte Teil des Vortrags behandelte dann die Öffentlichkeitsarbeit der Ermittlungsbehörden. Auch hier wurde anhand zahlreicher aktueller Beispiele dargestellt, welchen Schaden Fehler der öffentlichen Hand in diesem Bereich anrichten können. Zudem wurden die rechtlichen Maßstäbe vorgestellt und konkretisiert. Schlussendlich beschäftigte sich der Vortrag noch mit strategischen Überlegungen im Hinblick auf den Umgang mit einer die intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibenden Ermittlungsbehörde.

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Thomas Fischer, Baden-Baden – Der gesetzliche Richter im Strafverfahren
Abschließend referierte Prof. Dr. Fischer über den gesetzlichen Richter im Strafverfahren. Besonders bemerkenswert war dabei, dass Prof. Dr. Fischer dieses Thema zwar als eine Art roten Faden verwendete, dabei jedoch auch immer wieder die internen Abläufe des Bundesgerichtshofs erläuterte. Dies alles geschah mit der aus vielen Veröffentlichungen bekannten brillanten Rhetorik, die das Zuhören zu einem besonderen Vergnügen machte.

Zunächst wurden die einschlägigen Vorschriften des Grundgesetzes und die einfachgesetzlichen Regelungen vorgestellt. Der Schwerpunkt der Einleitung lag dabei auf der Rolle des Schöffen im Strafverfahren. Als besondere Problematik wurde anschließend die Zurückdrängung der Schöffen in ordnungsgemäßen, wie auch in „illegalen“ Absprachen erörtert. Insbesondere in letzteren könne der Schöffe den ihm übertragenen Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Besonders spannend – und hier kamen naturgemäß auch die Organisation des BGH als Institution am häufigsten zur Sprache – war die dann beschriebene Rolle des gesetzlichen Richters in der Revision. Insoweit wurde auch die Organisation der jeweiligen Senate in Sitzgruppen thematisiert und erörtert.

Ein weiterer Punkt des Vortrags beschäftigte sich dann mit den immerhin theoretisch bestehenden Manipulationsmöglichkeiten bei der Besetzung in Vergangenheit und Gegenwart. Hier fanden insbesondere insoweit relevante Entscheidungen, sowie die Einführung des § 21e Abs. 1 S. 1 GVG Erwähnung.

Abschließend gewährte Prof. Dr. Fischer noch einen ebenso offenen wie interessanten Einblick in die rechtlichen Hintergründe der „causa Fischer“.

Fazit

Wie bereits einleitend umschrieben, war das diesjährige Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht einen Besuch unbedingt wert. In einer gelungenen Mischung aus Vorträgen außerordentlich kompetenter Referenten, einer dieses Niveau exzellent zur Geltung bringenden Moderation, sowie der Anwesenheit und Diskussionsteilnahme interessierter und fachlich ebenfalls hervorragender Kolleginnen und Kollegen entspann sich ein Nachmittag von in jeder Hinsicht höchster Güte.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass das Frühjahrestreffen des Arbeitskreises Strafrecht am 22. Mai 2015 stattfinden wird. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen ist eine Teilnahme unbedingt zu empfehlen. Es steht zu erwarten, dass auch die nächste Veranstaltung zu einem spannenden und lehrreichen Ereignis auf höchstem Niveau werden wird.

✉ Autor: Jan Raschka Rechtsanwalt

☐ Kontakt: anwalt@ra-raschka.de

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be



HAMBURGER JURISTENBALL



Feiern Sie mit uns beim 59. Hamburger Juristenball am 21. Februar 2015 im Hotel Atlantic Kempinski eine rauschende Ballnacht, eine tolle Party!

Der Abend startet mit einem Sektempfang in der stilvollen Lobby des Hotels Atlantic Kempinski, bevor der Ball um 21:00 Uhr offiziell durch die Schirmherrin, der Senatorin für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, Frau Jana Schiedek eröffnet wird.

Danach begeistern Dennis Durant & Band mit Soul, Funk und Disco von den 50er-Jahren bis heute und das Roy Frank Orchestra mit Musik der 60er- und 70er-Jahre im Stil der großen Rundfunk-Bigbands auf zwei Tanzflächen.

Gewinnen Sie attraktive Preise bei unserer Tombola zugunsten der **F.H.H.** Kinder- und Jugendarbeit des gemeinnützigen Vereins „Flüchtlingshilfe Harvestehude e.V.“.
www.fluechtlingshilfe-harvestehude.de

Lassen Sie sich zwischendurch von unseren Sponsoren MeridianSpa in der Wellnesslounge verwöhnen.

Der Kartenpreis hierfür beträgt € 80,- bzw. € 35,- für Referendare und Studenten.

Möchten Sie auch an dem festlichen 3-Gänge-Menü teilnehmen, dann begrüßen wir Sie ab 18:15 Uhr zu einem Sektempfang im Foyer. Der Kartenpreis beträgt dann € 130,- bzw. € 90,- für Referendare und Studenten. Oder bestellen Sie gleich einen Kanzleitisch für 10 Personen mit bevorzugter Platzierung des Tisches.

Seien Sie Teil dieser einzigartigen Tradition! Tanzen, netzwerken und feiern Sie mit Juristen aller Sparten! Wir freuen uns auf Sie!

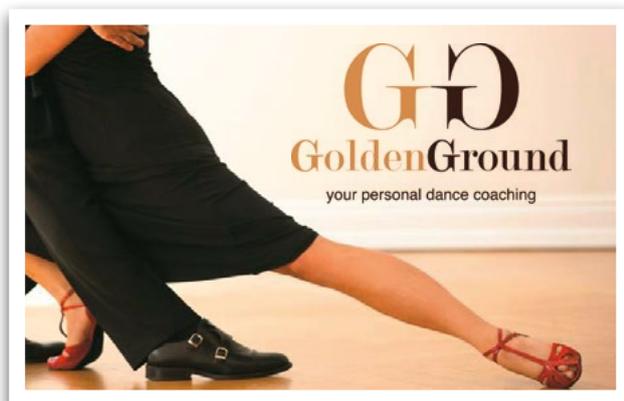
Alle Informationen sowie Bilder der vergangenen Jahre unter www.hamburgerjuristenball.de, der Kartenvorverkauf hat begonnen.



Die Karten sind mit dem anliegenden Faxformular, online unter www.hamburgerjuristenball.de und ab dem 5. Januar 2015 in der Geschäftsstelle des HAV erhältlich.

Erleben Sie eine rauschende Ballnacht und eine tolle Party! Der 59. Hamburger Juristenball am 21. Februar 2015 im Hotel Atlantic Kempinski

Bereiten Sie sich mit GoldenGround auf den Hamburger Juristenball vor!



Bei GoldenGround in Hamburgs bester Citylage können Sie ganz schnell tanzen lernen. Denn eine der besten Hamburger Adressen zum Tanzen liegt nur wenige Schritte vom Neuen Wall entfernt. Bei GoldenGround am Großen Burstah 46-48, Ecke Rödingsmarkt, kann jeder tanzen lernen. Wie gut Sie sich dabei bereits auf dem Parkett bewegen, spielt keine Rolle. Denn GoldenGround entwickelt für jeden Tänzer, für jedes Paar ein eigenes Programm.

„Personal Dance Coaching“ heißt das in Deutschland einzigartige Konzept, das sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Tanzenden orientiert. So werden Sie bei GoldenGround von den ersten Schritten bis zur Parkettsicherheit begleitet, Sie können Ihre Kenntnisse auffrischen oder einfach nach Lust und Laune tanzen. GoldenGround stellt sich ganz auf Sie ein! Egal, ob Sie einfache Schritte für jede Gelegenheit erlernen möchten oder sich auf ein bevorstehendes Ereignis – wie den Hamburger Juristenball – vorbereiten wollen.

Unsere Angebot zur Vorbereitung auf den Hamburger Juristenball:

Kostenloser Workshop Langsamer Walzer und Discofox

- ☑ 1 Glas Prosecco zur Begrüßung, Softdrinks während des Trainings
- ☑ Donnerstag, 22. Januar 2015, von 20:00 bis 21:00 Uhr
- ☑ Begrenzte Teilnehmerzahl
- ☑ Anmeldeschluß: 15. Januar 2015
- ☑ **Anmeldung unter: 040 - 65 86 10 80**

Nehmen Sie am MeridianSpa-Gewinnspiel teil!



Das 1984 in Hamburg gegründete Unternehmen MeridianSpa steht für das Wohlbefinden von Körper, Geist und Seele. Mit zurzeit vier Anlagen in Hamburg, je einer Anlage in Berlin und in Kiel, rund 30.000 Mitgliedern und zahlreichen Tagesgästen ist das Unternehmen mit den drei Kernkompetenzen Fitness, Wellness und Bodycare Marktführer im Premiumsegment der Fitness- und Wellnessbranche. Im kommenden Jahr eröffnet das Unternehmen eine weitere Anlage im Wasserturmpalais des Quartier 21 in Hamburg-Barmbek.

Der diesjährige Juristenball in den Festsälen des Hotel Atlantic lockt mit einem wohltuenden Highlight: Zwischen 3-Gang-Menü und „Tanzbein schwingen“ sorgen die Masseur des Fitness- und Wellness-Anbieters MeridianSpa mit einer kostenlosen Schulter- und Nackenmassage für Entspannung bei den Gästen.

Vor oder nach der 10-minütigen Anwendung haben die Gäste die Möglichkeit, sich über MeridianSpa zu informieren und an einem Gewinnspiel teilzunehmen.

Unter allen Teilnehmern werden zwei Tageskarten für den Wellness-Bereich in einem beliebigen MeridianSpa verlost.



HAMBURGER JURISTENBALL

*Erleben Sie eine
rauschende Ballnacht*

*mit attraktiver Tombola und
Musik von Walzer bis Disco!*

21. Februar 2015

Hotel Atlantic Kempinski

unter der Schirmherrschaft der Hamburger Senatorin

für Justiz und Gleichstellung Jana Schiedek



Der Kartenvorverkauf beginnt am 10. November 2014 unter www.hamburgerjuristenball.de
und in der HAV-Geschäftsstelle in Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Veranstalter



HAMBURGISCHER
RICHTERVEREIN

HAMBURGISCHER
NOTARVEREIN E.V.

Sponsoren



Elektronischer Rechtsverkehr beim VG Hamburg Kinderleicht!

Zum 1. Dezember 2014 hat das Verwaltungsgericht Hamburg – neben dem Hamburgischen Oberverwaltungsgericht, den Hamburger Arbeitsgerichten sowie den bei den Verwaltungsgerichten angesiedelten Berufsgerichten für die Heilberufe – den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) in allen Verfahrensbereichen eröffnet.

Damit können beim Verwaltungsgericht nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Hamburg (ERV-Rechtsverordnung) sowie der zugehörigen Internetbekanntmachung (jeweils abrufbar über die Internetseite <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg>) sämtliche verfahrensbezogenen Schriftsätze rechtswirksam auch elektronisch eingereicht werden.

Als elektronischer Kommunikationsweg zum Verwaltungsgericht ist die Nachrichtenübermittlung im OSCI-Protokollstandard eröffnet. Dieser Standard wird von der bundesweit eingesetzten Anwendung „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) genutzt, die bereits in viele Anwaltssoftwarelösungen eingebunden ist, um beispielsweise die Teilnahme am Online-Mahnverfahren zu unterstützen.

Mittels EGVP können Schriftsätze „Ende-zu-Ende“-verschlüsselt als eigenständige Dateien, vergleichbar mit E-Mail-Anhängen, übertragen werden. Die insoweit zugelassenen Dateiformate sind in der ERV-Rechtsverordnung aufgeführt, wobei sich regelmäßig eine Verwendung des PDF-Formats anbieten wird, mit dem ein grundsätzlich unveränderliches digitales Abbild des gewohnten Ausdrucks erstellt werden kann.

Soweit das Verfahrensrecht – etwa für bestimmende Schriftsätze – die Schriftform vorschreibt, muss das elektronische Dokument oder die das Dokument enthaltende EGVP-Nachricht (vgl. hierzu BGH NJW 2013, 2034) gemäß § 55a Abs. 1 S. 3 VwGO i.V.m. § 2 Abs. 3 S. 1 der ERV-Rechtsverordnung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden.

Vorteile der elektronischen Übermittlung

Die Vorteile einer elektronischen Übersendung von Schriftsätzen liegen für den Absender neben der Beschleunigung des Übermittlungsvorgangs und dem Erhalt einer automatischen Eingangsbestätigung vor allem in der Ersparnis von Papier-, Druck-, Kopier- und Versandkosten. Soweit die übrigen Verfahrensbeteiligten nicht bereits ebenfalls auf elektronischem Weg erreichbar sind, werden die für sie erforderlichen Abschriften des Schriftsatzes durch das Gericht erstellt.

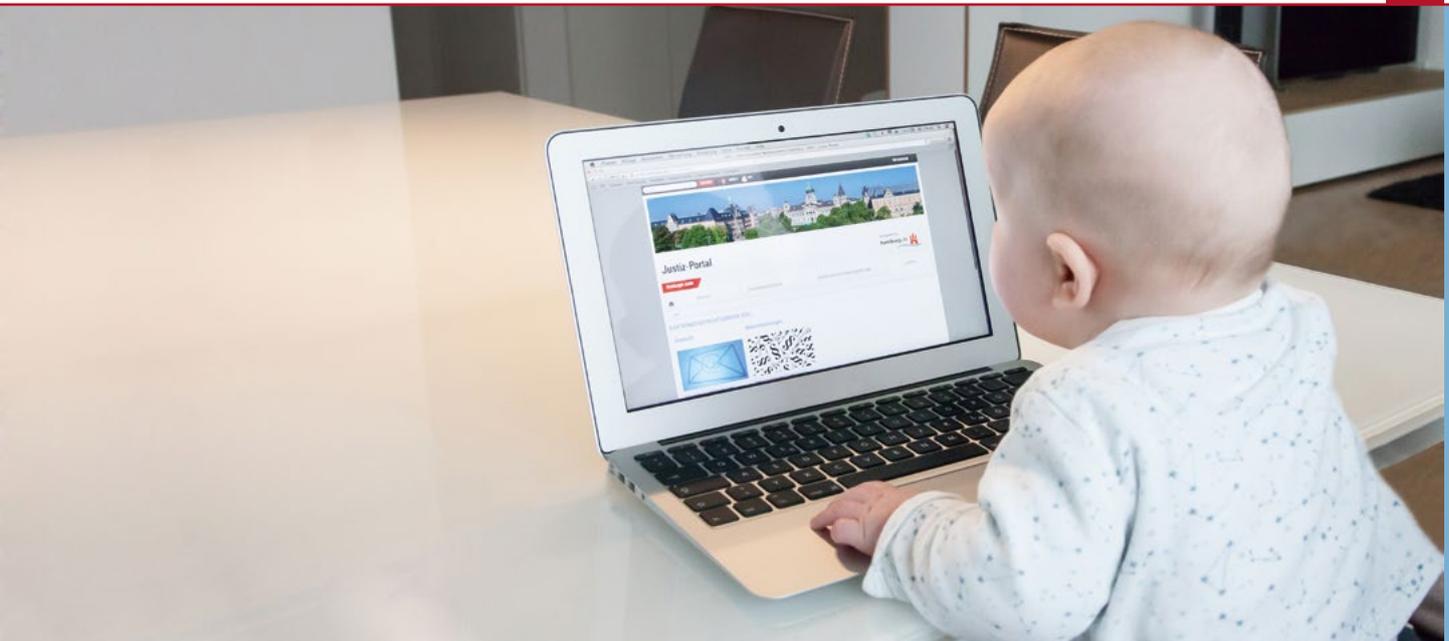
Auch im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs wird im Interesse einer zügigen Bearbeitung von Klagen und vorläufigen Rechtsschutzgesuchen darum gebeten, Klage- bzw. Antragsschriften die angegriffenen Verwaltungsentscheidungen eingescannt beizufügen. Oftmals lässt sich erst aus ihnen heraus die zuständige Kammer des Gerichts bestimmen. Darüber hinaus ermöglicht eine unmittelbare Beifügung des Ausgangs- und ggf. Widerspruchsbescheids in eiligen Fällen eine schnelle Kontaktaufnahme des Gerichts mit der handelnden Behörde.

Elektronischer Versand durch das Gericht

Nach der Eröffnung des elektronischen Posteingangs plant das Verwaltungsgericht, ab dem Frühjahr 2015 schrittweise auch den Postausgang auf eine weitestgehend papierlose Übersendung von Urteilen, Beschlüssen, Ladungen und sonstige gerichtliche Schreiben umzustellen, wie dies bereits erfolgreich vom Finanzgericht Hamburg praktiziert wird. Verfahrensbeteiligte, die über ein Postfach im EGVP-System verfügen, werden die gerichtlichen Dokumente vorrangig über dieses Postfach erhalten.

Daneben wird das Verwaltungsgericht verstärkt auf eine Übermittlung per „elektronischem Telefax“ (eFax) zurückgreifen, was durch Neuregelungen in den §§ 169, 317 ZPO erleichtert wird.

Danach genügt seit dem 1. Juli 2014 zum einen regelmäßig die Zustellung von beglaubigten Abschriften von Urteilen und Beschlüssen an Stelle der bisher erforderlichen Ausfertigungen. Zum anderen muss die Beglaubigung nicht mehr in Papierform vorgenommen werden, sondern kann durch maschinelle Bearbeitung erfolgen.



Da insofern Gerichtssiegel und Beglaubigungsvermerk auch elektronisch aufgebracht werden können, kann das beglaubigte Dokument direkt aus der Fachanwendung des Gerichts per eFax versandt werden.

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2016 wird die Übermittlung an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dann über die „besonderen Anwaltspostfächer“ gemäß § 31a BRAO erfolgen. Der elektronische Versand umfasst in den nach § 174 ZPO zugelassenen Fällen auch die förmlich zuzustellenden Dokumente. Dabei wird bis zur Einführung eines maschinenlesbaren elektronischen Empfangsbekanntnisses weiterhin ein separates Empfangsbekanntnis als PDF-Datei oder Faxausdruck übersandt werden. Das Empfangsbekanntnis kann elektronisch an das Gericht zurückgesandt werden. Hierzu genügt es im Fall eines als PDF-Datei übersandten Empfangsbekanntnisses, die Datei mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und anschließend als EGVP-Nachricht an das Gericht zu übermitteln. Ebenso kann das ausgedruckte Empfangsbekanntnis mit Datum und Unterschrift versehen per Telefax oder auf dem Postweg zurückgesandt werden.

Fazit

Der elektronische Rechtsverkehr bietet einen schnellen, unkomplizierten, kostengünstigen und zukunftsorientierten Kommunikationsweg zum Verwaltungsgericht Hamburg. Mit der frühzeitigen Umsetzung der Vorgaben des E-Justice-Gesetzes möchte das Verwaltungsgericht ebenso wie die übrigen Fachgerichte insbesondere auch gemeinsam mit der Anwaltschaft bereits deutlich vor Inkrafttreten der Pflicht zur Nutzung elektronischer Übermittlungswege Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr sammeln.



✉ Autorin: Sabine Haase

Präsidentin des Verwaltungsgericht Hamburg

✉ Kontakt: Sabine.Haase@vg.justiz.hamburg.de

An der Fachhochschule Lübeck ist im Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft zum 01.08.2015 eine Stelle als

Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Lehrumfang von bis zu 10 Semesterwochenstunden pro Semester (Schwerpunkt: Wirtschaftsrecht)

Vergütung bis Entgeltgruppe 13 TV-L bei Vorliegen der Voraussetzungen und vorbehaltlich der endgültigen Stellenbewertung – Kennziffer 427 – zu besetzen. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Mit der Tätigkeit ist die Übernahme von Lehrveranstaltungen im Bereich Wirtschaftsrecht auf Grundlagenniveau insbesondere in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen des Fachbereichs verbunden. Der Schwerpunkt der Lehre liegt im Wirtschaftsprivatrecht, z.B. im Vertrags-, Gesellschafts-, Handels-, Arbeits-, Wettbewerbs- sowie Steuerrecht und kann auch das Wirtschaftsverwaltungsrecht (z.B. Subventionsrecht) umfassen.

Einzelheiten zum Tätigkeits- und Anforderungsprofil entnehmen Sie bitte der ausführlichen Stellenbeschreibung auf unserer Homepage (www.jobs.fh-luebeck.de). Wir bitten um Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen auf dem Postweg bis zum 20.01.2015 unter Angabe der Kennziffer an die unten genannte Adresse.

Fachhochschule Lübeck

Abteilung I Personal | Kennziffer 427
Mönkhofer Weg 239
23562 Lübeck

Weihnachtsspendenaktion 2014 Bundesweite Solidarität innerhalb der Anwaltschaft

Der karitative Verein „Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ ruft wieder zu Spenden zugunsten von notleidenden Einzelpersonen und Familien innerhalb der Anwaltschaft auf.



Rechts: Vorstandsvorsitzender B.-L. Holle (Foto: © M. Typke)

Im Dezember 2013 konnte die Hilfskasse aufgrund der erfreulichen Spendenbereitschaft bundesweit einen Gesamtbetrag in Höhe von 123.275,00 Euro an 236 Bedürftige auszahlen.

Im Namen der Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hilfskasse, Herr Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, allen Kolleginnen und Kollegen, die diese solidarische Hilfe ermöglicht haben, sehr herzlich.

- ☑ Das Spendenkonto der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte lautet:
- ☑ Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUTDEHHXXX

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Außerdem bittet der Verein darum ihm Notfälle zu nennen, um Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und deren Hinterbliebenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z.B. durch Krankheit oder Schicksalsschläge, schnell finanziell helfen zu können.

Für Spenden ab € 200,00 stellt der Verein unaufgefordert Quittungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

Die Spenden an die Hilfskasse sind steuerabzugsfähig. Die Hilfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 29.07.2014, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Für Spenden ab € 200,00 stellt die Hilfskasse unaufgefordert Zuwendungsbestätigungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

- ☑ Kontakt: Kl. Johannisstraße 6/V · 20457 Hamburg
Tel. (040) 36 50 79 · Fax (040) 37 46 45
huelfskasse.rae@t-online.de · www.huelfskasse.de

Neuer Kooperationspartner

Same Day Delivery als Erleichterung im Kanzlei Alltag

Für alles, was schnell und zuverlässig von A nach B kommen muss

Immer wieder treten Situationen auf, in denen sensible Dokumente oder eventuell sogar größere Beweisstücke zeitkritisch von der Kanzlei zum Klienten oder ins Gericht gelangen müssen. Dabei helfen kann Liefery, ein Tochterunternehmen der Lufthansa-Beteiligung time: matters.

Liefery bietet seit diesem Jahr seinen Kunden die Möglichkeit Sendungen mit einem Gewicht von bis zu 32 kg innerhalb von nur 90 Minuten zu verschicken. Alternativ kann ein freiwählbares

Zustellungszeitfenster festgelegt werden, in dem der Kurier die Sendung beim Empfänger abgibt. Ein Service, den das Start Up bereits in 35 deutschen Städten anbietet und der bis Ende 2015 in insgesamt 100 Städten deutschlandweit und einigen europäischen Metropolen verfügbar sein soll.

Als Anwaltskanzlei können Sie und Ihre Mitarbeiter schnell und einfach über unser Online-Buchungstool Ihre Sendung planen, buchen und verfolgen. Die Handhabung ist dabei vollkommen intuitiv.

Staatsanwälte küsst man nicht.

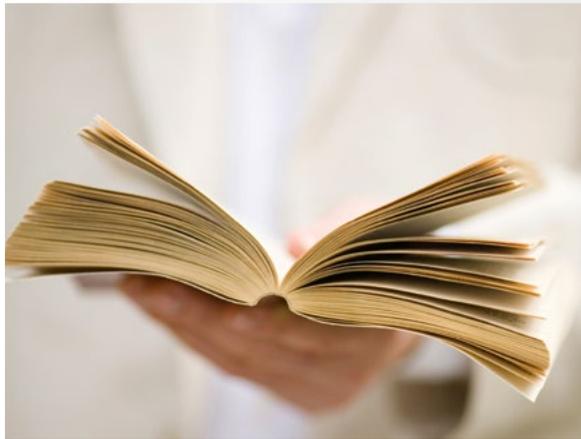
Aber gegen eine sichere Zustellung vertraulicher Dokumente werden sie wohl nichts einzuwenden haben.

Sie wollen wichtige Dokumente schnell und sicher zustellen lassen? Liefery liefert Ihre Unterlagen innerhalb von nur 90 Minuten an den Bestimmungsort.



18. Dezember 2014

RVG-Workshop in Kooperation mit Boysen+Mauke oHG



Am Donnerstag, den 18. Dezember 2014 findet der monatliche RVG-Workshop von 18:00 bis 20:00 Uhr in Zimmer B 200 mit dem Referenten Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke statt.

Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit Kollegen/Kolleginnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

Zum Auftakt des RVG-Workshops zahlen Sie für die ersten drei Veranstaltungen (November, Dezember 2014, Januar 2015) jeweils € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM.

RVG-Workshop

- ☐ 18. Dezember 2014
- ☐ 18:00 bis 20:00 Uhr
- ☐ Zimmer B 200
- ☐ für die ersten drei Veranstaltungen
(November, Dezember 2014, Januar 2015)
jeweils € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

27. März oder 17. April 2015

Erlebniswelt Flughafen Flughafen Modellschau



Am 27. März 2015 von 13:30 bis 16:00 Uhr oder am 17. April 2015 von 13:30 bis 16:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, am Hamburger Flughafen die Modellschau mit anschließender Rundfahrt und Besichtigung der Flughafenfeuerwehr zu genießen.

Die Kosten betragen € 13,50 für Erwachsene pro Person und für Kinder ab mindestens 9 Jahre € 9,50 pro Person.

Erlebniswelt Flughafen

- ☐ 27. März 2015 oder 17. April 2014
- ☐ jeweils von 13:30 bis 16:00 Uhr
- ☐ Hamburger Flughafen
- ☐ € 13,50 für Erwachsene pro Person und
€ 9,50 für Kinder ab mindestens 9 Jahre pro Person

☐ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de



schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

HAV-Mittagsrunde

Die HAV-Mittagsrunden 2015

- ▣ **14. Januar 2015 | Compliance II**
 - Prof. Stefan Behringer, Nordakademie Elmshorn
 - Dr. Malte Passarge, Passarge+Killmer Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

- ▣ **22. Januar 2015 | HOAI verstehen**
 - Klaus D. Siemon, Dipl. Ing.
 - Frank Weber, Dipl. Ing.

- ▣ **11. Februar 2015 | EEG2014 + KleinanlegerschutzG**
 - Dr. Stefan Geiger, Stenger LLP
 - Jörg Mühlenkamp, TPW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- ▣ **26. März 2015 | Aktuelle Entwicklungen zum Erbrecht**
 - Prof. Dr. Wolfgang Burandt, SKW Rechtsanwälte

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ▣ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ▣ **Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ▣ **1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt**
- ▣ **Anmeldung bei Anja Giercke**
Tel: 040-44183-180
E-Mail: A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de

▣ Autorin: Anja Giercke LL.M ▣ Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de



Wissen, was wichtig ist.

Ihre Fachbuchhandlung in Hamburg.

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Literatur die Sie brauchen – für Beruf oder privat. In unseren Buchhandlungen in Hamburg und 23 weiteren Städten empfehlen und beraten wir noch ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. Oder bestellen Sie direkt im Online-Shop!

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Arbeitsgemeinschaft

Anwältinnen in Hamburg

Jahresrückblick und Ausblick

Die Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwältinnen in Hamburg ist auch 2014 aktiv gewesen.

Die Regionalgruppe Hamburg der ARGE Rechtsanwältinnen ist ein rechtlich unselbständiges Netzwerk von engagierten Rechtsanwaltskolleginnen, die sich gegenseitig unterstützen und fachübergreifend miteinander kooperieren.

Im Frühjahr konnte die ARGE Rechtsanwältinnen zusammen mit dem HAV die Kommunikationsexpertin Isabel Garcia für einen Workshop zum Thema „Kommunikation und Souveränität – Authentisches Auftreten trotz Pleiten, Pech und Pannen“ – gewinnen. Uns wurde gezeigt, wie man beim Reden beeindruckt, begeistert und letztlich überzeugt. Eine weitere Veranstaltung wurde mit Carla Eggen, Business Coach und Kommunikationstrainerin aus Hamburg, zum Thema „Es gibt in jedem Fall ein Potenzial in der Kritik!“ angeboten.

Darüber hinaus wurden auch kanzleiinterne Veranstaltungen zu ausgesuchten Themenbereichen durchgeführt. So referierte Rechtsanwältin Eva Liebich beispielsweise zum Thema „Abmahnung und einstweilige Verfügung“.

Im Sommer traf sich die ARGE Rechtsanwältinnen zum Grillen in Sasel bei Rechtsanwältin Christine Wedemeyer Lührs.

Der monatlich stattfindende Stammtisch fand im Restaurant Anleger 1870, Mundsburger Brücke, statt und bot eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und Networking. Der Stammtisch findet in der dritten Woche eines jeden Monats, jeweils Dienstag oder Mittwoch im Wechsel, statt.

Am 27. November 2014 fand in der Kanzlei der Rechtsanwältin Eva Liebich/Rödl Stoll Schulte Kehr wieder 8, 20457 Hamburg, ein Adventstreffen statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die konkrete Planung für das kommende Jahr vorgenommen.

Im Frühjahr soll zum Thema „Zwangsvollstreckung – Basics“ referiert werden. Auch wird das Thema „Mediation“ aufgegriffen. Die ARGE Rechtsanwältinnen in Hamburg plant auch auf dem Deutschen Anwaltstag, der vom 11. bis 13. Juni 2015 in Hamburg stattfindet, präsent zu sein und wird entsprechende Vorbereitungen treffen.

Zusammen mit dem HAV sind weitere Seminarangebote in Planung. Die nächste Veranstaltung mit dem HAV findet am 27. März 2015 statt. Eine Terminübersicht und Themenauswahl der kanzleiinternen Vortragsveranstaltungen wurden erarbeitet. Die konkreten Termine werden im Einzelnen noch bekannt gegeben.

Interessierte Kolleginnen dürfen sich für weitere Informationen gerne an die Regionalbeauftragte der ARGE Rechtsanwältinnen, Frau Rechtsanwältin Eva Liebich eva.liebich@roedl.com oder an Frau Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs rainwedemeyer@web.de wenden.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der ARGE Rechtsanwältinnen in Hamburg steht selbstverständlich auch Rechtsanwaltskolleginnen offen, die keine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwältinnen im DAV unterhalten.

**Wir freuen uns über jede Kollegin,
die den Erfahrungsaustausch mit uns
noch facettenreicher macht.**

☒ Autorin: Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs

☒ Kontakt: rainwedemeyer@web.de

☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Anwältinnen in Hamburg

»Bühne frei!«

Die Hamburgische Kulturstiftung präsentiert bei der Überraschungsgala im Hansa Theater eine Auswahl ihrer Förderprojekte.

Am 16. Februar 2015 verwandelt sich die Bühne des traditionsreichen Hansa Varieté Theaters in eine Plattform für junge Musiker, Tänzer, Autoren und kleine Künstler, Kinder und Jugendliche. Statt für Akrobatik, Zauberer oder Schwertschlucker hebt sich der Vorhang für ausgewählte Förderprojekte der Hamburgischen Kulturstiftung. Seit vier Jahren lädt die Hamburgische Kulturstiftung mit großem Erfolg zur Überraschungsgala ein, über die das Hamburger Abendblatt schwärmte: »Einen besseren bunten Abend als diesen kann man schwerlich zusammenstellen«.

Im kommenden Februar wird die charmante Schauspielerin Katharina Abt, derzeit unter anderem in der Produktion »Kaspar Häuser Meer« im Winterhuder Fährhaus zu sehen, durch den Abend führen. Das Programm ist gespickt mit künstlerischen Highlights von jungen und aufstrebenden Künstlern, wie dem talentierten Sänger Laurence Kalaidjian, Stipendiat einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung. Mit seiner reich an Farben und Volumen ausgestatteten Baritonstimme überzeugt der 19-Jährige bei seinen gefühlvollen Auftritten und in naher Zukunft wird ihm in einem bekannten Hamburger Projekt seine erste größere Rolle anvertraut.

Die Überraschungsgala am 16. Februar 2015 findet statt zugunsten der jungen Hamburger Kunst- und Kulturszene, Kinder- und Jugendprojekten besonders aus Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf sowie ausgewählten Projekten des St. Pauli Theaters.

Bei Zusagen wird pro Person eine Spende von 120 Euro erbeten. Die Veranstaltungskosten betragen zusätzlich 30 Euro.

Wenn Sie eine Einladung erhalten möchten, wenden Sie sich gern an uns, telefonisch unter 040 / 3390 99 oder Email an info@kulturstiftung-hh.de.

Die Schauspieler Stephan Schad und Katharina Abt bei der Überraschungsgala 2014

Foto: © Simone Scardovelli



Die jungen Breakdancer »Little Jacksons« bei der Überraschungsgala 2014

Foto: © Simone Scardovelli



Weiterhin präsentiert das Projekt »48h Wilhelmsburg« mit dem Derya Yildirim Duo eine interessante Mischung aus türkischen Lauten der Saz, verschiedenen Percussion-Instrumenten und türkischem Gesang. Auch ein Autor aus der jungen Literaturszene wird das Programm bereichern. Die »HAM.LIT« steht für feinste Literatur und beweist ein exzellentes Gespür für Talente, so zum Beispiel mit Saša Stanišić, der kurz nach seiner Lesung bei der diesjährigen Langen Nacht junger Literatur den Preis der Leipziger Buchmesse erhielt.

Lassen Sie sich überraschen, welchen Autor oder welches frisch gedruckte Werk wir Ihnen bei der Gala vorstellen! Ein weiteres Highlight ist das preisgekrönte Theaterprojekt »Hajusom«, das in diesem Jahr 15-jähriges Jubiläum feiert. Mit der Inszenierung »Das Gender_Ding« tritt die Nachwuchsgruppe des transnationalen Ensembles ins Rampenlicht. Die Performer aus Iran, Afghanistan und westafrikanischen Ländern zeigen einen Ausschnitt ihrer Arbeit.

Natürlich erwarten die Besucher viele weitere Highlights – lassen Sie sich überraschen...!

Kultur braucht Freunde!

Werden auch Sie Förderer der jungen Kultur in unserer Stadt! Wir informieren Sie gern über unsere Projekte, den Freundeskreis und weitere Möglichkeiten des Engagements.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

- ☑ Gesa Engelschall, Geschäftsführender Vorstand
- ☑ Johanna Hülbusch, Projektbereich Junge Kunst und Kultur
- ☑ Caroline Sassmannshausen, Projektbereich Kinder- und Jugendkultur, Freundeskreis

- ☑ Hamburgische Kulturstiftung
Hohe Bleichen 18 · 20354 Hamburg
Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58
Email: info@kulturstiftung-hh.de
www.kulturstiftung-hh.de

- ☑ Spendenkonto Freundeskreis:
Hamburgische Kulturstiftung · HSH Nordbank AG
BIC HSHNDEHH · IBAN DE9621050000057775040

Wenn Sie Interesse an unserem Newsletter haben, melden Sie sich gern kostenlos an unter info@kulturstiftung-hh.de.

HAV-SEMINARE EIN AUSBLICK AUF 2015

2014

▣ RVG-WORKSHOP in Kooperation mit Boysen+Mauke oHG

Termin	18.12.2014 von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke
Preis	€ 60,- bzw. € 20,- für Mitglieder HAV/FORUM für die ersten drei Veranstaltungen: November, Dezember 2014, Januar 2015

Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit Kollegen/Kolleginnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

2015

▣ EINFÜHRUNG IN DAS BETREUUNGS- RECHT

Termin	12.01.2015 von 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtspflegerin Anna Palmberger, Amtsgericht Hamburg-Barmbek
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die Mandate im Bereich des Betreuungsrechts übernehmen möchten (Beratung und Vertretung von Betroffenen und Angehörigen) oder an einer Tätigkeit als Berufsbetreuer oder Verfahrenspfleger interessiert sind.

Es vermittelt einen Überblick über das Betreuungsrecht:

- ▣ Ablauf des Betreuungsverfahrens (Zuständigkeiten, Beteiligte, betreuungsrechtliche Genehmigungen, Rechtsbehelfe)
- ▣ Qualifikationen, Aufgaben und Vergütung des anwaltlichen Berufsbetreuers / Verfahrenspflegers

▣ SCHENKUNGSRÜCKFORDERUNG WEGEN VERARMUNG VERMEIDUNG UND ABWEHR VON ANSPRÜCHEN AUS § 528 BGB

Termin	16.01.2015 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM

Im Wege vorweggenommener Erbfolge werden Jahr für Jahr beträchtliche Vermögenswerte übertragen. Das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen reicht vielfach – vor allem bei fortgeschrittenem Alter und Pflegebedürftigkeit – nicht aus, um dessen Lebensbedarf zu decken. Die hier typischerweise erfolgende staatliche Unterstützung in Gestalt der Sozialhilfe wird im Hinblick auf eine mögliche Schenkungsrückforderung wegen Verarmung vom Sozialhilfeträger nur in Vorlage erbracht. Im Wege des Rückgriffs, namentlich durch Überleitung und Durchsetzung des Anspruchs nach § 528 BGB, sucht der Sozialhilfeträger im Folgenden Ausgleich bei dem Beschenkten. Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die dem Beschenkten zu Gebote stehenden Mittel und Möglichkeiten, eine solche Inanspruchnahme zu vermeiden und zwar nicht nur über eine Abwehr des Schenkungsrückforderungsanspruchs, sondern auch über im Vorfeld der Zuwendung anzustellende Überlegungen. Besprochen werden insofern nicht nur die dem Anspruch aus § 528 BGB entgegenstehenden Einwendungen und Einreden, sondern auch vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, bei denen eine Schenkungsrückforderung wegen Verarmung ausgeschlossen oder zumindest nur beschränkt möglich ist.

Aus dem Inhalt:

Ausschluss des Schenkungsrückforderungsanspruchs gemäß § 529 BGB wegen schuldhafter Herbeiführung der Bedürftigkeit, durch Ablauf der Zehnjahresfrist sowie bei eigener Bedürftigkeit des Beschenkten und gemäß § 534 BGB bei Pflicht- und Anstandsschenkungen – Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs – Vorzüge der bereicherungsrechtlichen Haftung des Beschenkten – Vornahme von Vermögensübertragungen durch Ausstattungen und sogenannten unbenannte Zuwendungen und ihre Abgrenzung zur Schenkung – Bedeutung remuneratorischer Schenkungen sowie von Schenkungen unter Auflage für eine Rückforderung gemäß § 528 BGB – Schenkungsrückforderung bei gemischten Schenkungen – Möglichkeit eines (Voraus-)Verzichts auf den Schenkungsrückforderungsanspruch – Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Anspruchs aus § 528 BGB – Grenzen der Anspruchsüberleitung durch den Sozialhilfeträger, insbesondere nach dem Tod des Schenkers.

▣ AKTUELLES BAUVERTRAGSRECHT UND ARCHITEKTENRECHT

Termin	19.01.2015 von 16:00 bis 19:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Prof. Dr. Günter Schmeel, Hamburg
Preis	€ 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar bietet wie gewohnt einen Überblick über die höchst richterliche im Jahre 2014 veröffentlichte Rechtsprechung und soll ihre Schwerpunkte und Entwicklungslinien aufzeigen.



DAS NEUE SEMINARVERZEICHNIS ERSCHEINT IM JANUAR 2015

► BRENNPUNKTE DER UNTERNEHMENS-FINANZIERUNG

Termin	20.01.2015 von 9:00 bis 17:30 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Steuerberater Prof. Dr. Günther Strunk, Hamburg
Preis	€ 500,- bzw. € 250,- für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Auch im Mittelstand gewinnen Alternativen zum klassischen Bankkredit mit seinen strenger werdenden Regularien zunehmend an Bedeutung und sind schon lange nicht mehr nur ein Thema für Großunternehmen und Konzerne.

Die Veranstaltung will aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Wachstumsfinanzierung und zur strategischen Ausrichtung mittelständischer Unternehmen zur Verfügung stehen. Neben kaufmännischen Überlegungen spielen die steuerlichen Aspekte bei den unterschiedlichen Kapitalgebern eine ebenso große Bedeutung wie die steuerliche Situation des Unternehmens selbst. Aufgezeigt werden hierbei die steuerlichen Aspekte hybrider Finanzierungen, wie Genussrechten, partiarische Darlehen, stille Gesellschaften und Unterbeteiligungen ebenso wie Options- und Wandeldarlehen. Aber auch Darlehensverhältnisse zwischen Verwandten sollen anhand der aktuellen Rechtsprechung betrachtet werden. Die Fragen der Refinanzierung sowie der Behandlung von Vermögensverlusten und die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen sowie laufender Zinsen werden ebenfalls behandelt. Auch Leasingstrukturen sollen mit ihren steuerbilanziellen und steuerlichen Besonderheiten näher dargestellt werden.

► FAMILIENRECHT GRUNDKURS – EHESCHIEDUNG, UNTERHALT, VERSORGUNGS AUSGLEICH

Termin	21.01.2015 von 14:00 bis 19:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM, bei Buchung mit dem Seminar am 04.02.2015 € 400,- bzw. € 200,- für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über geringe Erfahrungen in Ehe- und Familiensachen verfügen und ihre Kenntnisse in diesem Bereich vertiefen wollen. Der Grundkurs besteht aus zwei selbständigen Teilen (Teil 2 am 04.02.2015), die auch je für sich besucht werden können. Im Seminar werden die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Grundlagen erörtert und anhand praktischer Beispiele dargestellt.

Ehescheidungsverfahren

- ☑ Grundlagen (Zuständigkeit, Verbundverfahren: Voraussetzungen, Einbeziehung in den Verbund und Abtrennung aus dem Verbund)
- ☑ Kriterien für die Geltendmachung von Folgesachen im Verbund und außerhalb desselben

Unterhaltsrecht

- ☑ Strukturen unterhaltsrechtlicher Ansprüche
- ☑ Grundzüge zum Kindesunterhalt sowie Ehegattenunterhalt und nachehelicher Ehegattenunterhalt
- ☑ Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen (außergerichtlich, gerichtlich, durch sonstige Urkunden)
- ☑ Besonderheiten von Abänderungsverfahren

Versorgungsausgleichsrecht

- ☑ die Grundprinzipien des Versorgungsausgleichs
- ☑ der Versorgungsausgleich bei der Scheidung und seine Durchführungswege (interne und externe Teilung)
- ☑ Fälle, in denen der Versorgungsausgleich nicht durchgeführt wird
- ☑ Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

► CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RA-FACHANGESTELLTEN-PRÜFUNG

Termin	23.01.2015 von 12:00 bis 19:00 Uhr 24.01.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 400,- bzw. € 200,- für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen. Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerken gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen. Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!

1. Tag: Zwangsvollstreckung

- ☑ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☑ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil)-Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☑ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☑ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☑ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☑ Drei Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☑ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☑ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☑ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

2. Tag: Kostenrecht/RVG

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☑ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☑ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☑ Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ☑ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

HAV-SEMINARE

EIN AUSBLICK AUF 2015

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☑ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren (Vorb. 3 Abs. 4 VV) – Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☑ Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- ☑ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☑ Unstreitige Verhandlung
- ☑ Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☑ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☑ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter

Kostenfestsetzungsverfahren

- ☑ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
- ☑ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
- ☑ Festsetzung bei Rahmengebühren
- ☑ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
- ☑ Kostenausgleichung (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☑ Voraussetzung
- ☑ Aussicht auf Erfolg
- ☑ Vermögensverhältnisse
- ☑ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☑ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

► SCHIMMELPILZ IM GERICHTLICHEN VERFAHREN

Termin	26.01.2015 von 13:00 bis 19:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Andreas Gieß, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des Tischlerhandwerks (HWK), Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV-Rheinland), Jugenheim
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM

Die gerichtlichen Verfahren in Sachen Schimmelpilz nehmen stetig zu. Falsches Lüften/Heizen oder doch bauliche Mängel? Das Seminar dient dazu, Fachanwältinnen bauphysikalisches Grundwissen zu vermitteln, um Hintergründe und Ursachen von Schimmelpilzbefall zu verstehen und Gutachten analysieren zu können. Das Seminar beinhaltet den Fachvortrag, Echtzeitversuch, Gutachtenanalyse anhand eines Fallbeispiels mit anschließender Diskussion.

► ARBEITSRECHT – EINFÜHRUNG

Termin	29.01.2015 von 17:00 bis 20:15 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Justus Maerker, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg
Preis	€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Zur Zeit der Drucklegung lag uns leider noch keine Beschreibung vor.

► FAMILIENRECHT GRUNDKURS – ZUGEWINNAUSGLEICH, KINDSCHAFTSRECHT, SONSTIGE FAMILIENSACHEN, EILVERFAHREN

Termin	04.02.2015 von 14:00 bis 19:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
Preis	€ 220,- bzw. € 110,- für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem Seminar am 21.01.2015 € 400,- bzw. € 200,- für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die über geringe Erfahrungen in Ehe- und Familiensachen verfügen und ihre Kenntnisse in diesem Bereich vertiefen wollen. Der Grundkurs besteht aus zwei selbständigen Teilen (Teil 1 am 21.01.2015), die auch je für sich besucht werden können. Im Seminar werden die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Grundlagen erörtert und anhand praktischer Beispiele dargestellt.

Zugewinnausgleichsrecht

- ☑ Struktur des Zugewinnausgleichs
- ☑ Prüfung von Vorfragen aus schuldrechtlichen Ansprüchen und Nebengüterrecht
- ☑ Durchsetzung von Zugewinnausgleichsansprüchen

Kindschaftssachen

- ☑ Regelung des Umgangs und seine verfahrensrechtliche Gestaltung
- ☑ Regelung der elterlichen Sorge und ihre verfahrensrechtliche Gestaltung

Sonstige Familiensachen (§ 266 FamFG)

- ☑ Ansprüche zwischen Ehegatten und Schwiegereltern, die keine familienrechtlichen Ansprüche darstellen
- ☑ Zuständigkeit des Familiengerichts für derartige Ansprüche
- ☑ Verfahrensgrundsätze sonstiger Familiensachen

Eilverfahren

- ☑ Grundzüge des Eilverfahrens in I. Instanz
- ☑ eingeschränkte Beschwerdemöglichkeiten
- ☑ Entscheidungskriterien bei der Abwägung, zwischen Eilverfahren und/oder Hauptsacheverfahren

► KANZLEISOFTWARE: SUCHE, EINFÜHRUNG, KONZEPTION, PROJEKTMANAGEMENT

Termin	05.02.2015 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Ole Stahmer, Kaufmännischer Leiter Graf von Westphalen, Hamburg
Preis	€ 100,- bzw. € 50,- für Mitglieder HAV/FORUM

Der Wechsel der Kanzleisoftware ist eine Herausforderung:

- ☑ Welche Produkte gibt es am Markt und welches ist für uns richtig?
- ☑ Welche Zielsetzung verfolgen wir mit dem Wechsel?
- ☑ Welche Vorbereitungen sind zu treffen und welche Nebenwirkungen kann der Wechsel haben?



DAS NEUE SEMINARVERZEICHNIS ERSCHEINT IM JANUAR 2015

- ☒ Wie absolviere ich das Projekt erfolgreich?
- ☒ Welche Chancen und Risiken stecken in einem Software-Wechsel, an die wir noch gar nicht gedacht haben?

Das Seminar richtet sich eher an mittlere und größere Kanzleien als an Einzelanwälte.

4. HAMBURGER IT-RECHTSTAG „eCommerce“

in Kooperation mit der DAVIT und mit freundlicher Unterstützung des Verlages Wolters Kluver

Termin	06.02.2015 von 14:00 bis 19:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Referent	Rechtsanwalt Florian König, Fachanwalt für Steuerrecht und Gewerblichen Rechtsschutz, Hamburg
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2011/83EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 (Verbraucherrechtlinie) und der Umsetzung in bundesdeutsches Recht zum 13. Juni 2014 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen im eCommerce wieder einmal grundlegend umgekrempelt. Schon wieder muss sich der Online-Handel und damit auch seine juristischen Beraterinnen und Berater vollständig neu orientieren. Die europaweite Vollharmonisierung führte u.a. in Deutschland zur Abschaffung des Rückgaberechts, zur Einführung eines europaweit einheitlichen Widerrufsrechts und zu vielen anderen neuen Dingen, die es zu beachten gilt. Eine neue Muster-Widerrufserklärung stellt Unternehmen und Berater/-innen auch ein halbes Jahr nach Einführung der neuen Regelungen immer noch oft gleichermaßen vor erhebliche Herausforderungen. Aber auch neue Geschäftsmodelle, innovative Absatz- und Werbeformen sollen angesprochen und hinsichtlich ihrer juristischen Einordnung durchleuchtet werden.

Die Veranstaltung wird sich den verschiedenen Fragestellungen aus dem Bereich des eCommerce wieder sowohl aus der Sicht des Praktikers, als auch aus Sicht der Lehre und der Justiz stellen. Das finale Programm kann zu gegebener Zeit auf den Webseiten www.davit.de oder www.hav.de abgerufen werden.

STRATEGISCH GUT AUFGESTELLT: ERFOLGREICHE AKQUISITION IN 2015

Termin	07.02.2015 von 10:00 bis 17:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referentin	Rechtsanwältin Friederike Matheis, Hamburg
Preis	€ 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Die Zukunft hat bereits begonnen: Umsatzerhaltung und Umsatzsteigerung sind strategische Ziele, die angesichts des zunehmend wachsenden Konkurrenzdrucks von den RechtsanwältInnen als Unternehmer in den Fokus genommen werden müssen. Es genügt angesichts monatlicher Zunahme der Zahlen zugelassener Rechtsanwälte und Anwältinnen, sowie angesichts des Blicks über die

Grenzen des Deutschen Rechtsberatungsbereiches hinaus nicht mehr, sich darauf zu verlassen, dass der bisher erwirtschaftete Mandantenstamm und der bisher erwirtschaftete Jahresumsatz schon irgendwie weiter reinkommen werden!

Verbraucherorientierte Beratungs- und Dienstleistungsbereitschaft müssen in den Fokus der Marketingstrategie auch kleinerer Anwaltskanzleien genommen werden. Wie dies erfolgreich gemacht werden kann ist individuell zu erarbeiten. In unserem Akquisitionsworkshop wollen wir hilfreiche Impulse geben, neue Ideen generieren, die dem sich rapide verändernden Rechtsberatungsmarkt gerecht werden. Dabei werden im Workshop die individuelle Ist-Analyse der Kanzleisituation, Diskussionen und Brainstormings für neue Ideenfindung, sowie erste Planungsschritte einen wesentlichen Raum einnehmen.

WORKSHOP: „DIE WIRTSCHAFTLICH ERFOLGREICHE KANZLEI“

Termin	09.02.2015 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referenten	Rechtsanwalt Herbert P. Schons, Düsseldorf, Michael Germ, Geschäftsführer von GeRMCONSULT, Duisburg
Preis	€ 320,- bzw. € 160,- für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

09:00 bis 14:00 Uhr:

Der Einsatz von Vergütungsvereinbarungen in der Anwaltskanzlei unter Berücksichtigung der Mandantenstruktur – Rechtsanwalt Herbert P. Schons, Düsseldorf

- ☒ Chancen und Risiken
- ☒ Die Strafrechtsfälle bei der Gebührenvereinbarung
- ☒ Die Strafrechtsfälle bei der Vergütungsvereinbarung
- ☒ Wann empfiehlt sich eine Vergütungsvereinbarung?
- ☒ Die Heranführung des Auftraggebers an eine Vergütungsvereinbarung
- ☒ Gesprächsführung
- ☒ Reaktion auf eventuelle Einwände
- ☒ Typen der Vergütungsvereinbarung
- ☒ Vorteile und Nachteile
- ☒ Typische Fehlerquellen bei der Auffassung von Vergütungsvereinbarungen
- ☒ Die Erfolgshonorarvereinbarung

14:30 bis 16:30 Uhr:

Mandatsbearbeitung mit wirtschaftlichem Erfolg – Michael Germ, Geschäftsführer von GeRMCONSULT, Duisburg

Das Seminar zeigt wie der tatsächliche Stundensatz für Anwälte und Mitarbeiter ermittelt wird. Zudem erfolgt in einem anonymisierten Mandat eine Deckungsbeitragsrechnung, bei der alle Einzelschritte ermittelt und die zuvor ermittelten Stundensätze eingepflegt werden.

Dies ist die Grundlage für eine kanzeispezifische Kalkulation von Aufträgen, die mit tatsächlichen Honoraren nach RVG und PKH/VKH verglichen wird. Zudem wird eine praxisnahe Vorgehensweise zu Beginn eines Auftrages für eine wirtschaftlich erfolgreiche Honorarvereinbarung vermittelt.

Schwab – AGB-Recht

Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist in der Praxis der Vertragsgestaltung von ganz erheblicher Bedeutung, kommt aber in der juristischen Ausbildung meist reichlich zu kurz. Die Aufgabe, sich im Rechtsstreit zur Wirksamkeit von AGB zu äußern oder AGB für einen Mandanten zu formulieren, trifft daher viele Juristinnen und Juristen, die nach bestandenen Assessorexamen den Anwaltsberuf ergreifen oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens tätig werden, in der Regel recht unvorbereitet.

Diese nun in zweiter Auflage vorliegende, systematische Gesamtdarstellung des AGB-Rechts hilft bei der Mandatsbearbeitung durch

- ▣ methodische Anleitungen zum Verfassen und zur Prüfung von AGB,
- ▣ zahlreiche Fallbeispiele mit Erläuterungen als konkrete Handreichungen für die praktische Arbeit,
- ▣ Darstellung der einschlägigen Rechtsprechung zu den praktisch wichtigsten Problemfeldern,
- ▣ umfassende Behandlung von häufigen Rechtsfragen zu AGB in Kaufverträgen, Mietverträgen, Werkverträgen sowie in Bürgschaftsverträgen, weiterhin zu Klauseln aus anderen Vertragstypen wie z.B. aus Reise-, Bank- und Versicherungsverträgen.
- ▣ Aktuell: mit Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie.

AGB-Recht

Dr. Martin Schwab ist Professor für Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Insolvenzrecht an der FU Berlin und hat auf seinen Seminaren und Unternehmensfortbildungen einen tiefen Einblick in den Beratungsbedarf der Praxis gewonnen.

Berlin, 2., neu bearbeitete Auflage 2014. XXI
426 Seiten, kartoniert

C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH
www.cfmuller.de, Christiane Köken
Tel: 06221-489-327, Fax: 06221-489-6916
E-Mail: christiane.koeken@hjr-verlag.de

AGB-Recht

Dieses Buch erhalten Sie bei:

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

AGB-Recht
ISBN 978-3-8114-3774-6 • € 49,99

Die Reform der PKH – Prozesskosten- und Beratungshilfe nach neuem Recht

Seit 1. Januar 2014 gelten neue Vorschriften zur Prozesskostenhilfe. Im Deutschen Anwaltverlag ist jetzt das erste Nachschlagewerk zu diesem komplexen und praktisch relevanten Thema erschienen. Das Werk liefert eine praktische Anleitung zur Reform der Prozesskosten- und Beratungshilfe. Diese unterstützt den Anwalt dabei, die Wirtschaftlichkeit der Prozesskosten- und Beratungshilfemandate nach neuestem Recht zu optimieren.

Das Buch stellt die wichtigsten Änderungen dar, die durch die Reform in Kraft getreten sind, und ermöglicht so einen schnellen Überblick über die neuen Regelungen. Soweit die Autorin es für ein besseres Verständnis für erforderlich erachtete, sind auch Ausführungen zur bisherigen Rechtslage erfolgt.

Aus dem Inhalt:

- ▣ Was bleibt und was ist neu bei Zivilprozessordnung, Beratungshilfegesetz, FamFG und RVG.
- ▣ Direkt umsetzbare Tipps für die Beratung und konkrete anwaltliche Maßnahmen.
- ▣ Praxistipps, Musterformulare und Rechenbeispiele unterstützen den Anwalt auch bei komplizierten Abrechnungen.
- ▣ Hinweise auf typische Fallstricke, versteckte Stolperfallen und Hürden helfen bereits im Vorfeld, haftungsrelevante Folgen zu vermeiden.

Die Reform der PKH

Sabine Jungbauer ist geprüfte Rechtsfachwirtin. Ihre Schwerpunkte sind Zivilprozessrecht, Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung sowie materielles Recht. Sie betreut die Gebühren-Hotline der RAK München. Neben zahlreichen Veröffentlichungen im Bereich des Gebührenrechts doziert sie in etlichen Seminaren. Sie ist ferner seit rund 20 Jahren aktiv im Prüfungs- und Ausbildungswesen tätig.

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2014, 1. Auflage
120 Seiten, broschiert

Christof Herrmann, Produktkommunikation
Tel: 0241-997634-11, Fax: 0241-997634-12
E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de

Die Reform
der PKH

Dieses Buch erhalten Sie bei:

schweitzer
Fachinformationen
Boysen + Mauke

Die Reform der PKH –
Prozesskosten- und Beratungshilfe nach neuem Recht
ISBN 978-3-8240-1339-5 • € 29,00

KONVEX KO KOIN VEX KOI

Hanseatisches Oberlandesgericht, Kostensachbearbeitung.

Rechtsstreit

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt
Prof. Dr. Schmeel,
der am 25.9.2014 an Sie versandte –
mit Vollstreckungsklausel versehene –
Vergleich vom 8.8.2014 ist auslagenpflichtig
(Ausfertigung) s.a. Dieter Meyer GKG/FamGKG
2014 zu KV 9000, Rz. 27 unten. Eine
Rechnung i.H.v. EUR 0,50 geht Ihnen
gesondert zu.

Hanseatisches Oberlandesgericht Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg
Postanschrift: Postfach 30 01 21, 20326 Hamburg
Telefon: (040) 428 28-0 (Vermittlung)
Telefax: (040) 428 43-4097 *Dez. 14.*

Hanseatisches Oberlandesgericht • Postfach 30 01 21 • 20326 Hamburg

Rechtsanwälte
Schmeel, Böhm
Neuer Wall 9
20354 Hamburg

EINGEGANGEN
- 9. OKT. 2014
SCHMEEL & BÖHM
RECHTSANWÄLTE

Zeichen: 224/12 SH 06

Geschäfts-Nr. (bitte immer angeben)	Geschäftszimmer	Telefon (Durchwahl)	Datum
		(040) 428 43	7.10.14

Rechtsstreit: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Schmeel,
der am 25.9.14 an Sie versandte -mit Vollstreckungsklausel versehene- Vergleich vom
8.8.14 ist auslagenpflichtig (Ausfertigung) s.a. Dieter Meyer GKG/FamGKG 2014 zu KV
9000, Rz. 27 unten. Eine Rechnung i.H.v. EUR 0,50 geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]
Kostensachbearbeitung



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

ViSP: Andreas Schulte · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruck.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH, der Juristischen Fachseminare Hamburg und des Hamburger Juristenballs.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. März 2015.

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax

Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 35 42 31